



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 46 – Nr.6 – 12.03.2020
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

„Coronavirus – Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 11.03.2020,
Az.: 15-5420/29/1“

134



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Einrichtungen
im Geschäftsbereich des
Wissenschaftsministeriums

Stuttgart 11. März 2020
Durchwahl 0711 279-3098
Aktenzeichen 15-5420/29/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Coronavirus – Erlass des Wissenschaftsministeriums

Anlagen (Anmerkung: Anlagen hier nicht abgedruckt)
Erlass des Sozialministeriums vom 11. März 2020 (mit weiteren Anlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ständigen Zunahme der Zahl der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen in Baden-Württemberg sind in unserem Land und damit auch im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums weitere Maßnahmen erforderlich. Sie dienen der Unterstützung der bundesweiten Maßnahmen und haben das Ziel, einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst entgegenzuwirken.

Daher werden im Vorgriff auf eine entsprechende Rechtsverordnung des Landes, Bezug nehmend auf den Erlass des Sozialministeriums vom heutigen Tage und in Abstimmung mit dem Sozialministerium

bis zum 19. April 2020

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mittnachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmittel, U - Schlossplatz



- alle Publikumsveranstaltungen der Staatstheater abgesagt sowie
- der Beginn des Vorlesungsbetriebs an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt bzw. der begonnene Vorlesungsbetrieb unterbrochen.

Bei den betroffenen Veranstaltungen kann auch mit Auflagen faktisch nicht die Gewähr geboten werden, dass diese nicht einen nicht kontrollierbaren Infektionsherd darstellen. Die Ziele der Bevölkerungsschutzmaßnahmen sind insoweit vorrangig zu bewerten.

Die Maßnahmen gelten ab sofort. Sie unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.

Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen leistet Baden-Württemberg einen Beitrag zu einem gebotenen einheitlichen Vorgehen der Länder zur Abwehr von Infektionsrisiken.

Bitte beachten Sie weiterhin die laufenden Hinweise der örtlichen Gesundheitsämter und die aktualisierten Daten des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Ministerium Herr Peter Christe (0711/279-3098, E-Mail: peter.christe@mwk.bwl.de) und stellvertretend Frau Andrea Drohner (-3099, E-Mail: andrea.drohner@mwk.bwl.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Steinbach

